

FAQs zur Umstellung der ZVS von ExtraNet zu NExt

Stand 22.09.2026

Versionshistorie

Version	Datum	Beschreibung wesentlicher Änderungen
1.0	01.07.2025	Erstveröffentlichung
1.1	09.10.2025	Folgende Nummern wurden neu aufgenommen: - 3.4 Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende ZVS-Meldung ein bestimmtes Format, z. B. nur eine fortlaufende Nummerierung, für die Message-ID? - 3.5 Durchlaufen die ZVS-Meldungen spezielle Prüfschritte (Plausibilitätsprüfungen und fachliche Prüfungen) in NExt? Ändert sich der Verarbeitungsprozess der Dateien? (vorläufig) - 5.3 Mit welcher ID werden die Meldungen eingereicht? Folgende Nummern wurden geändert: - 3.4 → 3.6 - 3.5 → 3.7
1.2	01.03.2026	Vorläufige Angaben sind nun endgültig Folgende Nummern wurden geändert: - 5 → 6 - 5.1 → 6.1 - 5.2 → 6.2 - 5.3 → 6.3 Folgende Nummern wurden inhaltlich geändert: - 1 Vorbemerkungen - 3.2 Gibt es eine Parallelphase von NExt und ExtraNet für die ZVS? - 3.3 Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die ZVS? - 3.4 Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende ZVS-Meldung ein bestimmtes Format für die Message-ID? - 4.1 Ist eine Testphase vorgesehen? - 4.1 Wie lange dauert die Testphase? - 6.1 (Neu) Ändert sich der Erstellungsprozess der ZVS-Meldung vor der Einreichung über NExt? Folgende Nummern wurden neu aufgenommen: - 5 Registrierung für NExt - 5.1 User Manager und Nutzer - 5.2 Registrierung für Testeinreichungen - 5.3 Zeitplan

1.3	20.05.2026	Folgende Nummern wurden geändert: - 3.3 Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die ZVS? - 4.1 Ist eine Testphase vorgesehen?
1.4	15.06.2026	Folgende Nummern wurden geändert: - 3.3 Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die ZVS? - 3.4 Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende ZVS-Meldung ein bestimmtes Format für die Message-ID? - 6.1 Ändert sich der Erstellprozess der ZVS-Meldung vor der Einreichung über NExt? Folgende Nummern wurden gelöscht: - 6.3 Ändert sich der Erstellprozess der ZVS-Meldung vor der Einreichung über NExt?
1.5	22.09.2026	Folgende Nummern wurden geändert: - 3.7 Werden weiterhin Rückfragen im Rahmen des DQM-Verfahrens zur Plausibilisierung der gemeldeten Werte über schriftliche Anfragen versendet? Falls ja, über welchen Weg? Folgende Nummern wurden neu aufgenommen: - 3.8 Was ist der Unterschied zwischen den Dateien unter „Bereitstellungen“ und den Dateien unter „Einreichungen und Status“? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026) - 3.9 Wie ist der Dateiname von Rückfragendateien aufgebaut und was gilt es zu beachten? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
2	Allgemeine Fragen.....	5
3	ZVS-spezifische Fragen	5
3.1	Ab wann müssen Meldungen zur ZVS über NExt eingereicht werden?.....	5
3.2	Gibt es eine Parallelphase von NExt und ExtraNet für die ZVS ?.....	5
3.3	Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die ZVS?	5
3.4	Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende ZVS-Meldung ein bestimmtes Format für die Message-ID?	7
3.5	Durchlaufen die ZVS-Meldungen spezielle Prüfschritte (Plausibilitätsprüfungen und fachliche Prüfungen) in NExt? Ändert sich der Verarbeitungsprozess der Dateien?.....	7
3.6	Gibt es Änderungen bei den Rückmeldedateien?	7
3.7	Werden weiterhin Rückfragen im Rahmen des DQM-Verfahrens zur Plausibilisierung der gemeldeten Werte über schriftliche Anfragen versendet? Falls ja, über welchen Weg?	8
3.8	Was ist der Unterschied zwischen den Dateien unter „Bereitstellungen“ und den Dateien unter „Einreichungen und Status“? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026)	8
3.9	Wie ist der Dateiname von Rückfragendateien aufgebaut und was gilt es zu beachten? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026).....	9
4	Testphase.....	9
4.1	Ist eine Testphase vorgesehen?	9
4.2	Wie lange dauert die Testphase?	10
4.3	Gibt es Besonderheiten, die bei der Testphase berücksichtigt werden müssen?	10
4.4	Für die Testphase können eigens erstellte Testdaten oder produktionsnahe Daten bzw. Produktivdaten (z. B. Ausschnitt/ Teilabzug/ Vollabzug der Daten aus Ihren Produktivsystemen) genutzt werden. Für die erfolgreiche Einreichung einer Testmeldung über NExt sind wie bislang ebenfalls sämtliche Validierungsregeln einzuhalten. Kann man an der Testphase teilnehmen, wenn die Einreichung der Meldungen an einen IT-Dienstleister ausgelagert wurden?	10
5	Registrierung für NExt	10
5.1	User Manager und Nutzer.....	10
5.2	Registrierung für Testeinreichungen	11
5.3	Zeitplan.....	11
6	Sonstiges	12
6.1	Ändert sich der Erstellprozess der ZVS-Meldung vor der Einreichung über NExt?	12
6.2	Kann die ZVS-Meldung auf anderem Weg eingereicht werden?.....	12

1 Vorbemerkungen

Dieses FAQ-Dokument bezieht sich ausschließlich auf die NExt-Umstellung der Zahlungsverkehrsstatistik (ZVS). Bei Fragen zu anderen Erhebungen oder Verfahren wenden Sie sich bitte an die dafür zuständigen Ansprechpersonen. Alle vorläufigen Punkte dieses FAQ-Dokuments konnten finalisiert werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Angaben im Zeitablauf noch Änderungen unterworfen sind.

2 Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen zu NExt sind nicht Gegenstand dieses Dokuments. Hierzu verweisen wir auf die nachfolgenden Links auf der Bundesbank-Webseite:

- Eine Übersicht zu allgemeinen Informationen zu NExt finden Sie unter [NExt | Deutsche Bundesbank](#)
- Eine Übersicht zu allgemeinen Fragen und Antworten zu NExt finden Sie unter [Häufig gestellte Fragen – FAQ | Deutsche Bundesbank](#)
- Die aktuelle Version des NExt Nutzerhandbuch finden Sie unter [NExt Nutzerhandbuch](#)

3 ZVS-spezifische Fragen

3.1 Ab wann müssen Meldungen zur ZVS über NExt eingereicht werden?

Die ZVS-Umstellung von ExtraNet auf NExt ist am 30.06.2026 geplant. Damit müssen ab dem 01.07.2026 sämtliche Einreichungen über NExt eingereicht werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Quartals-, Halbjahres-, Erst- oder Korrekturmeldung für einen aktuellen oder für einen zurückliegenden Berichtszeitraum handelt. Gleichzeitig müssen ab dem 01.07.2026 sämtliche Korrekturmeldungen - also auch für vorangegangene Meldetermine - über NExt eingereicht werden.

3.2 Gibt es eine Parallelphase von NExt und ExtraNet für die ZVS ?

Es ist keine Parallelphase zwischen NExt und ExtraNet für die ZVS vorgesehen. Darüber hinaus können während der Umstellung der Datenstrecke von ExtraNet auf NExt in einer kurzen Zeitphase keine Meldungen angenommen oder verarbeitet werden. Das betrifft für die Testumgebung den Zeitraum vom 06.05.-10.05.2026 und für die produktive Umgebung den Zeitraum 26.06.-30.06.2026. Einreichungen über das ExtraNet sind ab Beginn der jeweiligen Umstellungsphase nicht mehr möglich. Ab dem 01.07.2026 können in der produktiven Umgebung von NExt alle Meldungen (aktuelle und zurückliegende Meldeperioden) eingereicht werden.

3.3 Gibt es Änderungen an der einzureichenden Datei für die ZVS?

Der Dateiname der einzureichenden Dateien muss wie folgt aufgebaut sein:

Namensteil	Pflicht	Bedeutung	Vorgabe
Kürzel zur Identifikation des Fachthemas	ja	Dateinamenskürzel eines bestehenden Fachthemas	ZVS
Prozessmodus	ja	Unterscheidung von Produktiv- oder Test-Einreichungen	P = Produktion T = Test
Art der Meldung	ja	Unterscheidung zwischen Halbjahres- und Quartals-Meldungen	H = Halbjahresmeldung Q = Quartalsmeldung
Identifikator	ja	Identifikator des mitteilungspflichtigen Unternehmens	RIAD-Code (7-stelliger alphanumerischer Code)
Meldeperiode	ja	Meldestichtagsdatum (letzter Tag der Meldeperiode)	Format: YYYYMMDD
Message-ID	ja	Individuelle eigene Kennzeichnung der Datei. Gleichzeitig einzigartige ID, welche nur einmalig zur Übertragung genutzt werden kann. Der Unterstrich “_” darf in der Message-ID verwendet werden, bei Nutzung der „Datei zur Erzeugung von XML-Files (NExt)” steht dieser allerdings nicht zur Verfügung.	alphanumerisch + “_”
Dateiendung	ja		.xml = XML-Datei .zip = gepackte XML-Datei

Tabelle 1: Dateinamenskvention

Für die ZVS ergeben sich somit die beiden Vorgaben für Halbjahres- und Quartalsmeldungen:

A) Halbjahresmeldungen

ZVS.P.H.DE12345.20260630.Ihre_ID.xml[zip]

ZVS.	P.	H.	DEXXXXX.	YYYYMMDD.	Ihre_ID.	xml[zip]
ZVS-Präfix	P = Produktionsumgebung	H = Halbjahresmeldung	RIAD-Code des Unternehmens	Datum	Message-ID	Erlaubte Dateiformate (.xml oder .zip)

Tabelle 2: Dateiname Jahresmeldung

B) Quartalsmeldungen

ZVS.P.Q.DE12345.20260930.Ihre_ID.xml[zip]

ZVS.	P.	Q.	DEXXXXX.	YYYYMMDD.	Ihre_ID.	xml[zip]
ZVS-Präfix	P = Produktionsumgebung	Q = Quartalsmeldung	RIAD-Code des Unternehmens	Datum	Message-ID	Erlaubte Dateiformate (.xml oder .zip)

Tabelle 3: Dateiname Quartalsmeldung

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen in der Datei selbst, d. h. **Inhalt und Form der Melde-dateien ändern sich nicht.**

Hinweis: Als Identifier in der Datei und am Dateinamen kann für das einreichende / meldende Institut zurzeit im ExtraNet noch wahlweise die (Bank-) Leitzahl oder der sog. RIAD-Code (RIAD - Register of Institutions and Affiliates Database) verwendet werden. Da im Rahmen der NExt Umstellung die (Bank-) Leitzahl nicht mehr verwendet wird, müssen alle IDs auf den RIAD-Code umgestellt werden. Sollte die RIAD-ID nicht bekannt sein, so kann diese auf der Internetseite¹ der EZB in der Datei „Published details regarding the list of PSRIs, including historical data“ nachgeschlagen werden.

3.4 Erwartet die Deutsche Bundesbank durch die Umstellung auf NExt für die einzureichende ZVS-Meldung ein bestimmtes Format für die Message-ID?

Für die ZVS-Meldung gibt es für die Message-ID außer den NExt-Dateinamenskonventionen keine Vorgabe für ein bestimmtes Format. Den Mitteilungspflichtigen steht es frei eine für sie passende individuelle Kennung gemäß Dateinamenskonvention für die Message-ID zu wählen.

3.5 Durchlaufen die ZVS-Meldungen spezielle Prüfschritte (Plausibilitätsprüfungen und fachliche Prüfungen) in NExt? Ändert sich der Verarbeitungsprozess der Dateien?

Die ZVS-Meldungen durchlaufen nur die Teilschritte der Eingangsprüfung in NExt. Für weitere Informationen zur Eingangsprüfung in NExt verweisen wir auf das NExt-Handbuch. Die Verarbeitung der Meldungen (technische und fachliche Validierung) erfolgt wie bislang im ZVS-Meldesystem.

Der Mitteilungspflichtige bzw. dessen Einreicher kann diese Rückmeldungen mit Hilfe der fachlichen und technischen Validierungscodes sowie der technischen Spezifikationen auswerten. Die Validierungsregeln können auf unserer Internetseite:

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/zahlungsverkehrsstatistik-613524>

unter „Weiterführende Informationen“:

- „Übersicht der technischen Prüfungen“
- „Übersicht der Qualitäts-/Plausibilitätsprüfungen – Summen“
- „Übersicht der Qualitäts-/Plausibilitätsprüfungen – Logisch“

abgerufen werden.

3.6 Gibt es Änderungen bei den Rückmeldedateien?

Nein, an den Rückmeldedateien wird sich nichts ändern. Es werden weiterhin eine technische und (falls technisch OK) eine fachliche Rückmeldung jeweils in Form einer .XML- und einer .PDF- Datei versendet. Es werden wie bisher Erinnerungsmeldungen (Reminder), dateibezogene Rückmeldungen (Message) sowie meldestichtagsbezogene Rückmeldungen (Report) an die mitteilungspflichtigen Unternehmen bzw. deren Einreicher versendet. Der Aufbau der Rückmeldungsdateien ändert sich dabei nur insoweit, wie es für die NExt-Dateinamenskonventionen erforderlich ist, d. h. die Namen der Rückmeldungsdateien ändern sich sowie die entsprechenden Felder innerhalb der Datei, die einen Bezug zum Dateinamen haben.

¹ https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_corporations/list_of_financial_institutions/html/index.en.html#psri

Die Rückmeldungsdateien werden weiterhin alle Informationen enthalten, damit Validierungsregelcodes einer Meldung und einem Einreichungstermin zugeordnet werden können. Nachfolgend eine Übersicht der ZVS-Dateinamen in NExt.

Dateibezogene Rückmeldung (Message-Validation)	
Dateiname ExtraNet	payak_flv_50403020_202506_Ihre_ID.xml
Dateiname NExt	ZVS.P.[H Q]_MSG_VLDTN.DE12345.20250630.Ihre_ID.xml
Meldestichtagsbezogene Rückmeldung (Report-Validation)	
Dateiname ExtraNet	payak_vld_DE12345_202506_20251010.xml
Dateiname NExt	ZVS.P.[H Q]_RPRT_VLDTN.DE12345.20250630.xml
Erinnerungsmeldung (Reminder)	
Dateiname ExtraNet	payrm_50403020_202506_20251010.xml
Dateiname NExt	ZVS.P.[H Q]_RMNDR.DE12345.20250630.xml

Tabelle 4: Dateinamen der Rückmeldedateien

Zur Unterscheidung: Das Datum 0630 (30.06.) und 1231 (31.12.) wird für Quartals- und Halbjahresmeldungen verwendet. Daher wird zur Unterscheidung im Dateinamen zusätzlich das Präfix „H“ oder „Q“ ([H|Q]) verwendet.

3.7 Werden weiterhin Rückfragen im Rahmen des DQM-Verfahrens zur Plausibilisierung der gemeldeten Werte über schriftliche Anfragen versendet? Falls ja, über welchen Weg?

Mit der Umstellung auf NExt werden die Rückfragen per Excel-Datei an die mitteilungspflichtigen Unternehmen übersendet. Für den Dateiaustausch wird dazu das Fachthema „Zahlungsverkehrsstatistik – Kommunikation“ genutzt. Die bereitgestellten Excel-Dateien sind von den mitteilungspflichtigen Unternehmen vollständig auszufüllen und über „Einreichungen und Status“ wieder zurück an die Bundesbank zu übermitteln. Werden vom Mitteilungspflichtigen bei der Prüfung der Anfragen Meldefehler identifiziert, sind diese durch Einreichung einer Korrekturmeldung für den entsprechenden Meldetermin zu korrigieren. Hierzu hat der Mitteilungspflichtige entweder mitzuteilen, wann die Korrektur erfolgt ist oder anzugeben bis zu welchem Datum die Korrektur erfolgen wird, wenn diese noch aussteht. Ausstehende Korrekturen sind immer zeitnah einzureichen.

3.8 Was ist der Unterschied zwischen den Dateien unter „Bereitstellungen“ und den Dateien unter „Einreichungen und Status“? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026)

Unter dem Menüpunkt „Einreichungen und Status“ werden Rückmeldungen direkt zu eingereichten Dateien für das Unternehmen und den entsprechenden Meldetermin hinterlegt. Die Rückmeldungsdateien enthalten die Ergebnisse der technischen bzw. fachlichen Validierung.

Unter Bereitstellungen werden zwei Arten von Dateien abgelegt:

- Erinnerungsmeldungen (Fachthema „Einreichung von Meldungen“)
- Plausibilisierungsrückfragen (Fachthema „Kommunikation“)

Erinnerungsmeldungen werden versendet, um fehlende Meldungen zu einem Meldetermin anzumahnen.

Plausibilisierungsrückfragen beziehen sich auf eine oder mehrere eingereichte Meldungen zu Meldeterminen.

3.9 Wie ist der Dateiname von Rückfragendateien aufgebaut und was gilt es zu beachten? (Gilt voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026)

Der Dateiname der Rückfragendateien im Exeldateiformat entspricht der NExt-Dateinamenskonvention. Der Dateiname darf vor dem Rückversand an die Bundesbank unter keinen Umständen verändert werden. Die vom mitteilungspflichtigen Unternehmen ausgefüllte Datei muss also den identischen Dateinamen aufweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Dateien direkt dem korrekten Fachthema zugeordnet werden können.

Der Dateiname ist wie folgt aufgebaut:

Namensteil	Pflicht	Bedeutung	Vorgabe
Kürzel zur Identifikation des Fachthemas	ja	Dateinamenskürzel eines bestehenden Fachthemas	ZVSK
Prozessmodus	ja	Produktivmeldung	P = Produktion
Art der Meldung	ja	Unterscheidung zwischen Halbjahres- und Quartals-Meldungen	H = Halbjahresmeldung Q = Quartalsmeldung
Identifikator	ja	Identifikator des mitteilungspflichtigen Unternehmens	RIAD-Code (7-stelliger alphanumerischer Code)
Meldeperiode	ja	Meldestichtagsdatum (letzter Tag der Meldeperiode)	Format: YYYYMMDD
Message-ID	ja	Individuelle eigene Kennzeichnung der Datei.	alphanumerisch
Dateiendung	ja		.xlsx

Im Gegensatz zu den anderen Dateien der ZVS kann bei der Meldeperiode prozessbedingt ein Termin aufgeführt sein, der nicht auf ein Quartals- bzw. Jahresende fällt.

4 Testphase

4.1 Ist eine Testphase vorgesehen?

Ja, für die Meldungseinreichung über NExt ist eine Testphase vorgesehen. Um Testmeldungen einzureichen ist eine gesonderte Registrierung in der Testumgebung des NExt-Systems

erforderlich. Für die Registrierung zur Testumgebung wird das gleiche Formular wie für die produktive Registrierung verwendet. Im Feld „Nutzung der Test-Umgebung“ muss „Ja“ vermerkt werden. Wenn keine Test-Einreichungen vorgenommen werden sollen, reicht die Registrierung in der produktiven NExt-Umgebung.

4.2 Wie lange dauert die Testphase?

Die Testphase zur Einreichung von Testmeldungen über die NExt-Plattform beginnt am 11.05.2026 und dauert bis zum 30.06.2026. Es können aber auch nach der Umstellung des produktiven NExt-Systems am 01.07.2026 wie gewohnt weitere Testmeldungen in NExt in der Testumgebung eingereicht werden.

4.3 Gibt es Besonderheiten, die bei der Testphase berücksichtigt werden müssen?

Damit die Testumgebung von NExt genutzt werden kann, müssen den Nutzungsbedingungen für die Testumgebung im Vorfeld im Rahmen des Registrierungsprozesses zugestimmt werden. Für weitere Informationen zur Registrierung auf der Testumgebung siehe Punkt 5.

4.4 Für die Testphase können eigens erstellte Testdaten oder produktionsnahe Daten bzw. Produktivdaten (z. B. Ausschnitt/ Teilabzug/ Vollabzug der Daten aus Ihren Produktivsystemen) genutzt werden. Für die erfolgreiche Einreichung einer Testmeldung über NExt sind wie bislang ebenfalls sämtliche Validierungsregeln einzuhalten. Kann man an der Testphase teilnehmen, wenn die Einreichung der Meldungen an einen IT-Dienstleister ausgelagert wurden?

Wenn Sie als Unternehmen grundsätzlich Ihre Meldung über einen Dritten, z. B. Rechenzentrum oder IT-Dienstleister einreichen und nun gesondert an der Testphase teilnehmen möchten, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Rechenzentrum bzw. IT-Dienstleister.

5 Registrierung für NExt

5.1 User Manager und Nutzer

Mit NExt geht die Registrierung und Verwaltung der Nutzer und somit die Verantwortung für die Richtigkeit der Nutzer-Daten grundsätzlich auf die Unternehmen über. Bitte stimmen Sie sich daher bei Unklarheiten über Berechtigungen erst innerhalb ihres Unternehmens ab, bevor Sie Anfragen zu Berechtigungen an die Bundesbank stellen.

In Vorbereitung auf die anstehende Umstellung ist es zwingend erforderlich, dass sich pro Institut mindestens ein User Manager für das Arbeitsgebiet „Finanzielle Statistiken“ registriert. Die User Manager haben die Aufgabe, Nutzer für die verschiedenen Fachthemen dieses Arbeitsgebietes zu registrieren und zu verwalten. Damit der Datenaustausch mit der Bundesbank zur ZVS erfolgen kann, muss der User Manager für das Arbeitsgebiet „Finanzielle Statistiken“ zunächst die Nutzer für die ZVS-spezifischen Fachthemen berechtigen.

Die User Manager sind auch für die Pflege und Aktualität der Nutzerdaten zuständig. Die User Manager können gleichzeitig Nutzer sein, wenn sie beispielsweise Meldungen einreichen oder Rückmeldungen herunterladen möchte. Nur Nutzer können rechtsverbindlich Daten und Informationen für Ihr Unternehmen austauschen.

Wenn für Ihr Institut noch keine Registrierung eines User Managers für das Arbeitsgebiet „Finanzielle Statistiken“ vorgenommen wurde, möchten wir Sie bitten, die Registrierung zeitnah durchzuführen und mindestens einen User Manager zu benennen und zu bevollmächtigen. Bitte nutzen Sie hierfür das [Formular](#) „zur Benennung und Bevollmächtigung von User Managern und Dritteinreichern in NExt“ und beachten Sie, dass dieses Formular durch zwei vertretungsberechtigte Personen (z.B. die Geschäftsleitung) zu unterzeichnen ist. Die Rücksendung des Antrags kann durch Einreichung des digital signierten PDF-Dokuments bzw. des original signierten und eingescannten PDF-Dokuments per E-Mail an NExt-Daten-Statistik@bundesbank.de erfolgen. Nach der Freischaltung der User Manager oder wenn bereits User Manager angelegt wurden, sollen mindestens zwei User für das Fachthema „Zahlungsverkehrsstatistik - Einreichung von Meldungen“ eingerichtet werden, damit eingehende Rückfragen bei urlaubsbedingter oder sonstiger Abwesenheit nicht unbearbeitet bleiben. Dieses Fachthema wird für die Einreichung der Meldedateien, sowie den Empfang der automatischen Protokolle verwendet. Weiterhin ist die Registrierung für das Fachthema „Zahlungsverkehrsstatistik – Kommunikation“ erforderlich. Über dieses Fachthema wird die weitere Kommunikation abgewickelt, wie z.B. inhaltliche Rückfragen und deren Antworten.

Weitere Informationen zur Rolle der User Manager und der User sowie zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem [Rundschreiben Nummer 69/2024](#) oder dem [NExt-Nutzerhandbuch](#). Im NExt-Nutzerhandbuch sind auch alle erforderlichen Links für die produktive- und die Test-Umgebung enthalten. Alle Informationen zu NExt haben wir Ihnen auch auf der [Webseite der Deutschen Bundesbank](#) zusammengestellt. Bei Fragen zur Registrierung in NExt nutzen Sie bitte die folgende Mailadresse: NExt-Daten-Statistik@bundesbank.de

5.2 Registrierung für Testeinreichungen

Um Einreichungen in der Testumgebung des NExt vorzunehmen ist eine gesonderte Registrierung und Freischaltung von User Managern und Nutzern in der Testumgebung erforderlich. Die oben genannten Voraussetzungen und Verfahren gelten dabei gleichermaßen.

5.3 Zeitplan

Die Einrichtung von User Managern zum Arbeitsgebiet „Finanzielle Statistiken“ sowie die Berechtigung von Nutzern für das Fachthema „Zahlungsverkehrsstatistik“ durch die zuvor registrierten User Manager ist ab sofort möglich. Senden Sie uns das ausgefüllte Formular bitte bis spätestens 01.05.2026 zu.

Zur Teilnahme an der Testphase im NExt Test-System muss die Einrichtung der Nutzer bis zum 11.05.2026 abgeschlossen sein. Für die produktive Einreichung von Meldungen müssen alle Registrierungen auf der Produktivumgebung von NExt für User-Manager und Nutzer zum 29.06.2026 abgeschlossen sein.

6 Sonstiges

6.1 Ändert sich der Erstellprozess der ZVS-Meldung vor der Einreichung über NExt?

Da NExt nur dem (Datei-)Austausch zwischen Bundesbank und Meldepflichtigen dient, ändert sich der Erstellungsprozess bei den Meldepflichtigen durch NExt nicht. Die bisher verwendbare „Datei zur Erzeugung von XML-Files“ (Reporting Tool), welche auf der [Internetseite](#) der Deutschen Bundesbank zum Download zur Verfügung steht, kann ab sofort für die Erstellungen von Meldungen für die Einreichung über NExt genutzt werden.

6.2 Kann die ZVS-Meldung auf anderem Weg eingereicht werden?

Nein, die Meldung muss über den vorgeschriebenen Einreichungsweg via NExt-Dateiupload erfolgen.